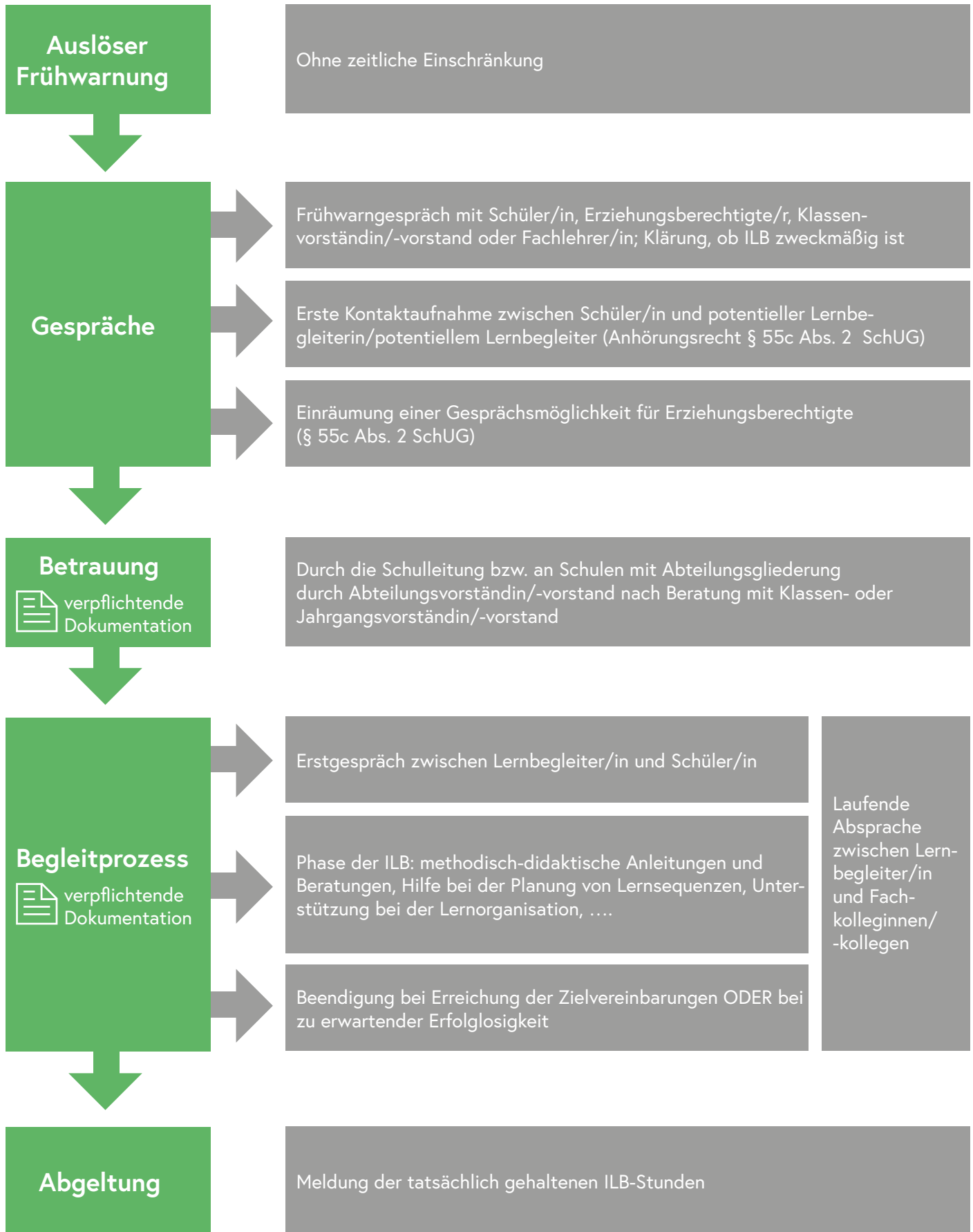


# ILB-ABLAUFPROZESS



## 1. Beteiligte Personen

- Schulleiter/in
- Lernbegleiter/in
- Klassenvorstand/-vorständin
- Fachlehrer/in
- Schüler/in
- Erziehungsberechtigte/r

## 2. Rechtsgrundlagen

- § 19 Abs. 3a SchUG [Frühwarnsystem]
- § 19a SchUG [Individuelle Lernbegleitung]
  - Ab der 10. Schulstufe von zumindest dreijährigen mittleren und höheren Schulen
  - Die Entscheidung über die individuelle Lernbegleitung (Einrichtung, Dauer, vorzeitige Beendigung) hat der Schulleiter [...] zu treffen.
  - methodisch-didaktische Anleitungen und Beratungen
  - Planung von Lernsequenzen
  - Sicherstellung einer geeigneten individuellen Lernorganisation
- § 55c SchUG [Lernbegleiter]
- § 63c GehG [Abgeltung]

## 3. Abgeltung gem. § 63c GehG

- Die Vergütung beträgt je abgehaltener Betreuungsstunde 1,5 von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 (derzeit: € 37,44 brutto – Stand: Jänner 2017)

## 4. Ausbildung

- **Kompetenzprofil:**
  - Personale und soziale Kompetenzen
  - Ressourcen- und lösungsorientierte Haltung
  - Fundierte diagnostische Kompetenz
  - Positive Grundhaltung zur/zum Lernenden
  - Hohe Reflexionsbereitschaft
  - Wissen über konstruktive und motivierende Techniken der Gesprächsführung
  - Erfahrungen im Lernkrisenmanagement
  - Wertschätzender und respektvoller Umgang mit verschiedenen Persönlichkeiten
- **BMBWF Schulungsprogramm zur ILB**
  - **SE 1:** Einführung in die Lernbegleitung (12 UE)  
Rechtliche Grundlagen und Eckpunkte der ILB, Grundhaltung und Aufgabenbereiche der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters in Abgrenzung zu anderen Funktionen
  - **SE 2:** Wie Lernen gelingt (24 UE)  
Lernen und Gehirn; Lernmanagement, Persönlichkeitsmanagement
  - **SE 3:** Professionelle Prozessbegleitung (24 UE)  
Lösungs- und ressourcenorientierte Techniken der Gesprächsführung, systemisches Begleiten und Beraten, Abschluss der Prozessbegleitung

## 5. Implementierung an der Schule

- Betrauung erfolgt durch die Schulleitung bzw. an Schulen mit Abteilungsgliederung durch die/den AV; Klärung von organisatorisch sinnvollen Lösungen am Standort.
- Die ILB erfolgt in der unterrichtsfreien Zeit.
- Sobald die Betrauung erfolgt ist, ist die Schülerin/der Schüler verpflichtet, an den vereinbarten Terminen teilzunehmen. Ein unentschuldigtes Nichterscheinen könnte z.B. eine vorzeitige Beendigung der ILB bewirken.